

08.05.2019

AfD-Fraktion im Kreistag Osnabrück  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

### **Anfrage zu Maßnahmen des Landkreises gegen Masernerkrankungen**

Sehr geehrter Herr Suhren,

der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück nimmt das Thema Maserninfektion schon seit vielen Jahren sehr ernst und geht jeder Einzelmeldung nach. Die getroffenen Maßnahmen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und finden in enger Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) statt. Hierbei gibt der Niedersächsische Masern-Leitfaden bzw. der Anfang 2019 von der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen veröffentlichte „Generische Leitfaden für das Management von Masern- und Rötelnfällen und -ausbrüchen in Deutschland“ das Handlungsgerüst vor.

Gerne beantworte ich Ihre Anfrage vom 02.04.2019 wie folgt:

#### **1. Wie viele Masernfälle sind dem Landkreis in der Stadt und im Landkreis Osnabrück seit 2016 bekannt?**

Seit 2016 wurden dem Gesundheitsdienst 14 Erkrankungsfälle gemeldet. (2016 2 Fälle, 2017 3 Fälle, 2018 8 Fälle, 2019 0 Fälle (Stand 23.04.2019)).

#### **2. Hat der Landkreis aktuell Kenntnis von weiteren (Verdachts-)Fällen im Zuständigkeitsgebiet, die bisher nicht die sogenannte Referenzdefinition des RKI erfüllen, wenn ja, wie viele?**

Es sind dem Gesundheitsdienst keine weiteren Verdachtsfälle gemeldet worden, die eine Masernerkrankung begründen würden. In zwei Verdachtsfällen konnte eine qualifizierte Labordiagnostik einen Anfangsverdacht letztlich ausschließen.

#### **3. Wie hoch ist die Impfquote bei der zweiten Masernimpfung in der Stadt und im Landkreis Osnabrück im Jahr 2018?**

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird bei jedem Kind der Impfstatus erfasst. Bei 95% der Kinder wurde der Impfpass vorgelegt, von diesen Kindern hatten 2018 96,8% die 1.Masernimpfung und 88,8% auch die 2.Masernimpfung in Landkreis und Stadt OS.

Postanschrift:  
Postfach 2509  
D-49015 Osnabrück  
Am Schölerberg 1  
D-49082 Osnabrück  
Telefon (05 41) 501-20 68  
Telefax (05 41) 501-47 77  
landrat@lkos.de

#### 4. Welche Gründe sieht der Landkreis für die schlechten Impfquoten in der Stadt und im Landkreis Osnabrück im Jahr 2017?

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Kinder mit Maserngrundimmunisierung (2 Masernimpfungen) sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Die Zahl der Kinder, die eine Masernimpfung haben, liegt im Bereich des Landesdurchschnitts.

Aufstellung Impfquote Masernimpfung bei Schuleingangsuntersuchungen 2014-2018					
Einschuljahr	Anzahl untersuchter Kinder	vorgelegte Impfbücher	Maserngrundimm.		
2014	4851	94,00%	85%		
2015	4432	94%	89%		
2016	4550	93%	91%		
2017	4648	92%	89%		
2018	4500	95%	89%	1. Impf.= 96,8 %	2. Impf.= 88,8%

#### 5. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um die Impfquote zu erhöhen?

- Bei den Untersuchungen (Schuleingangsuntersuchungen, Sozialmedizinische Begutachtung) im KJGD wird der Impfstatus erhoben und eine Empfehlung gegeben.
- 2019 und 2020 führt der KJGD ein Projekt durch. Jedes Kind erhält zum 5. Geburtstag eine Erinnerung an die Vorsorgeuntersuchung U9.
- Die Impfdaten wurden im Kinderärztenetzwerk Paidos vorgestellt und besprochen.
- 2018 wurde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung in jedem Kindergarten ein Poster zur Impfberatung für die Pinnwand aufgehängt.
- Seit 2015 gesetzlich vorgeschriebene Impfberatung vor Erstaufnahmen in eine Kindergemeinschaftseinrichtung.

#### 6. Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Vorbereitung auf Masernfälle hat der Landkreis getroffen?

Sowohl Arzt- als auch Labormeldungen werden 7 Tage die Woche gesichtet, um sehr zeitnah agieren zu können. Zusätzlich steht der Gesundheitsdienst im engen Kontakt mit den in Landkreis und Stadt überwiegend tätigen Untersuchungsstellen, um notwendige Informationen schnell auszutauschen. Auch gibt es eine Vereinbarung mit den Kinder- und Jugendärzten bei uns in der Region, die über ihr Netzwerk bei auftretenden Masernfällen seitens des Gesundheitsdienstes frühzeitig informiert werden. Darüber hinaus liegt beim Gesundheitsdienst, wie bereits eingangs erwähnt, ein entsprechender Leitfaden zum Management von Masernfällen mit entsprechenden Dokumenten etc. vor, um ein strukturiertes Vorgehen zu gewährleisten. Außerdem werden spezielle Probennahmesets vorgehalten, um eine erweiterte labordiagnostische Abklärung, einschließlich Genotypisierung des Masernvirus über das Nationale Referenzzentrum beim RKI vornehmen zu können, wodurch auch überregionale Zuordnungen und die Aufklärung von Transmissionswegen ermöglicht wird.

#### 7. Sofern ein aktueller Masernfall oder dringender Masernverdacht vorliegt, welche Maßnahmen hat der Landkreis ergriffen?

In einem der Punkt 2 ausgeführten Verdachtsfälle, konnte der Anfangsverdacht im Nachhinein durch weitergehende Diagnostik ausgeschlossen werden, trotzdem wurde zwischenzeitlich schon der Impfstatus abgeklärt, Kon-

taktpersonen soweit wie möglich ermittelt, deren Immunität abgefragt und über Krankheit, Inkubationsimpfungen und Verhalten informiert. Es handelte sich in dem Fall um eine erwachsene Person, ohne Kontakt zu einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des IfSG, sodass kein Ausschluss von nicht-immunisierten Personen nach § 28 Abs. 2 IfSG zum Tragen kam.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag erhalten dieses Schreiben per E-Mail zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

Gez. Unterschrift

Dr. Michael Lübbersmann